



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81671 München

Bezirksausschuss 5  
Jörg Spengler  
Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Gartenbau Unterhalt Nord Bezirk  
Mitte  
Bau-G21

Friedenstraße 40  
81671 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:

Ihr Schreiben vom  
04.12.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
16.01.2025

### Tischtennisplatten für die Grünanlage Flurstraße

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07288  
des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 5  
Au-Haidhausen vom 20.11.2024

Sehr geehrter Herr Spengler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 20.11.2024 beschloss der Bezirksausschuss 5 den Antrag, das Aufstellen von Tischtennisplatten in der Grünanlage Flurstraße zu prüfen.

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Ein neuer Standort für eine oder mehrere Tischplatten erfordert unter anderem folgende Voraussetzungen:

- Ausreichende Platzverhältnisse (ca. 5m x 10m für eine Tischtennisplatte) außerhalb des Schutzbereiches von Bäumen
- ein ebener Bodenbelag (Asphalt oder Plattenbelag)
- eine Exposition in Ost-West-Richtung

Da dem Baureferat (Gartenbau) bekannt ist, dass Tischtennisplatten erfahrungsgemäß von meist jugendlichen Gruppen als Treffpunkt genutzt werden, achten wir schon bei der Standortwahl darauf, Nutzungskonflikten insbesondere mit jüngeren Nutzergruppen durch ausreichend große räumliche Abstände vorzubeugen.

Wünschenswert ist zudem, eine zusätzliche Versiegelung von Grünflächen zu vermeiden.

Dies vorausgesetzt hat das Baureferat (Gartenbau) die Standortsuche in der Grünanlage Flurstraße mit folgendem Ergebnis geprüft:

Das Aufstellen einer Tischtennisplatte ist im Bereich einer platzartig erweiterten Wegekreuzung in der Nähe des westseitigen Zugangs zum Schulcontainer der Adalbert-Stifter-Realschule möglich.

Sollte der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen das Beschaffen der Tischtennisplatte als Bestellung städtischer Leistung aus dem Stadtbezirksbudget finanzieren wollen, bitten wir um eine entsprechende Beschlussfassung. Andernfalls genügt eine einfache Mitteilung an das Baureferat.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 07288 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

